



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51
Datum: 06.05.2015

2015/053
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	28.05.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2015	
Rat der Stadt	18.06.2015	

Betreff

Einrichtung von von 1,5 zusätzlichen Gruppen des Ev. Kirchenkreises Herne in der Stadt Castrop-Rauxel und Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Förderung in Tageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII):

1. Die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe des Gruppentyps III in der Kita Borghagener Straße ab dem 01.08.2015
2. Die Einrichtung einer halben zusätzlichen Gruppe des Gruppentyps III in der Kita Emscherbruch ab dem 01.08.2015
3. Übernahme der Trägeranteile für die 1,5 Gruppen durch die Stadt Castrop-Rauxel

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder werden in einigen Kindertageseinrichtungen die Gruppen überbelegt. Die Gruppenstärkenenerhöhungen über die zwei möglichen Kinder hinaus werden vom Landesjugendamt mitgetragen.

Allerdings reicht der 10% Korridor der möglichen Überbelegung nicht aus, um allen Kindern einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen.

Castrop-Rauxel weist **im Kindergartenjahr 2014/2015 ein Platzdefizit von ca. 140 Plätzen** auf, das derzeit nur durch massive Überbelegungen in den Kitas und zusätzliche Gruppen mit Ausnahmegenehmigung des Landes aufgefangen wird.

Diese Maßnahmen bedeuten jedoch eine teilweise hohe Belastung für Personal und Kinder in den Einrichtungen und sind daher von Seiten des LWL nicht auf Dauer genehmigungsfähig.

Mit Blick auf die gestiegenen Bildungsanforderungen (Bildungsdokumentation, alltagsintegrierte Sprachförderung), der hohe Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und integrativer Erziehung in den Kitas sowie die immens gestiegene Anzahl der Kinder mit Betreuungszeiten über Mittag, ist es dringend geboten die zusätzlichen 1,5 Gruppen zu schaffen, um die Überbelegungen abzubauen und gleichermaßen den Rechtsanspruch vor allem für die über dreijährigen Kinder zu erfüllen.

Der Ev. Kirchenkreis Herne beantragt für die zusätzlichen 1,5 Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Emscherbruch und Borghagener Straße die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt. Der Trägeranteil bei den kirchlichen Einrichtungen liegt derzeit bei 12 %.

Würde die Stadt selbst die Trägerschaft übernehmen, läge der Trägeranteil bei 21 %. **Die Mehrkosten lägen dann im Jahr 2015 bei 6.687 € und ab dem Jahr 2016 bei 16.049 € jährlich.**

Eine günstigere Alternative zu der Übernahme der Trägeranteile gibt es somit nicht.

Berechnung der Kosten für die zus. Gruppen Borghagener Str. und Emscherbruch

Evgl. Kita Borghagener Straße

Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe Typ III b/c mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Jahr 2015:

12 Plätze a	4.689,50 €	23.447,50 €
10 Plätze a	7.515,71 €	31.315,46 €
Kindpauschalen vom 01.08.-31.12.2015		54.762,96 €

Zu erwartende Einnahmen für kirchliche Träger:

Landeszuweisung 36,5 %	19.988,48 €
Elternbeiträge 11 %	6.023,93 €
Gesamteinnahmen	26.012,41 €

Kosten für die Stadt Castrop-Rauxel:

Kommunaler Anteil an den Kindpauschalen 32,5 %	17.797,96 €
Übernahme des Trägeranteils von 12% für kirchliche Träger	6.571,56 €
nicht erzielte Elternbeiträge 8% (gesetzlich vorgesehen sind 19%)	4.381,04 €
Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel vom 01.08.-31.12.2015	28.750,55 €

Jahr 2016

12 Plätze a	4.689,50 €	56.274,00 €
10 Plätze a	7.515,71 €	75.157,10 €
Kindpauschalen vom 01.01.-31.12.2016		131.431,10 €

Zu erwartende Einnahmen:

Landeszuweisung 36,5 %	47.972,35 €
Elternbeiträge 11 %	14.457,42 €
Gesamteinnahmen	62.429,77 €

Kosten für die Stadt Castrop-Rauxel:

Kommunaler Anteil an den Kindpauschalen 32,5 %	42.715,11 €
Übernahme des Trägeranteils von 12% für kirchliche Träger	15.771,73 €
nicht erzielte Elternbeiträge 8% (gesetzlich vorgesehen sind 19%)	10.514,49 €
Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel vom 01.01.-31.12.2016	69.001,33 €

Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel für das Jahr 2015:	28.750,55 €
Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel für das Jahr 2016 und folgende:	69.001,33 €

Evgl. Kita Emscherbruch

Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe Typ III b mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Jahr 2015:

10 Plätze a	4.689,50 €
Kindpauschalen ab 01.08.2015:	19.539,58 €

Zu erwartende Einnahmen für kirchliche Träger:

Landeszuweisung 36,5 %	7.131,95 €
Elternbeiträge 11 %	2.149,35 €
Gesamteinnahmen	9.281,30 €

Kosten für die Stadt Castrop-Rauxel:

Kommunaler Anteil an den Kindpauschalen 32,5 %	6.350,36 €
Übernahme des Trägeranteils von 12% für kirchliche Träger	2.344,75 €
nicht erzielte Elternbeiträge 8% (gesetzlich vorgesehen sind 19%)	1.563,17 €
Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel vom 01.08.-31.12.2015:	10.258,28 €

Jahr 2016

10 Plätze a	4.689,50 €	
Kindpauschalen vom 01.01.-31.12.2016		46.895,00 €

Zu erwartende Einnahmen:

Landeszuweisung 36,5 %	17.116,68 €
Elternbeiträge 11 %	5.158,45 €
Gesamteinnahmen	22.275,13 €

Kosten für die Stadt Castrop-Rauxel:

Kommunaler Anteil an den Kindpauschalen 32,5 %	15.240,88 €
Übernahme des Trägeranteils von 12% für kirchliche Träger	5.627,40 €
nicht erzielte Elternbeiträge 8% (gesetzlich vorgesehen sind 19%)	3.751,60 €
Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel vom 01.01.-31.12.2016:	24.619,88 €

Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel für das Jahr 2015:	10.258,28 €
Aufzubringende zusätzliche städtische Mittel für das Jahr 2016 und folgende:	24.619,88 €

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	74.302,54 €
- Erträge von Dritten:	35.293,71 €
= Städtischer Eigenanteil:	39.008,83 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	74.302,54 €
- Einzahlungen von Dritten:	35.293,71 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	39.008,83 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X Buchungsstelle: 36.01.531905 Zuschüsse an übrige Bereiche
NEIN Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	74.302,54 €	178.326,10 €	178.326,10 €	178.326,10 €	609.280,84 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	35.293,71 €	84.704,90 €	84.704,90 €	84.704,90 €	289.408,41 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	39.008,83 €	93.621,20 €	93.621,20 €	93.621,20 €	319.872,43 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

X gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.